



statt



RuhrBETONia

Unterstützen auch Sie das Bürgerbegehren!

Verhindern Sie mit uns eine absehbare Verschlechterung der Verkehrsführung, die Verödung der Innenstadt und insbesondere die **Verschandelung der Ost-Ruhranlagen.**

Unterschreiben Sie an der Bude Schlosstrasse / Viktoriaplatz!

Sprechen Sie auch mit Ihren NachbarInnen und FreundInnen, denn jede Stimme zählt!

Die Unterschriftenliste der Bürgerinitiative "Ostruhranlagen" für das Bürgerbegehren ist als PDF-Datei herunterzuladen unter:

www.mbi-mh.de/B_rgerbegehren-Ostruhranlagen.pdf oder in der MBI-Geschäftsstelle, Kohlenkamp 1, abzuholen und abzugeben oder zuzusenden.

Tel.: 38 99 810, Fax: 38 99 811
mail: mbi@mbi-mh.de

Nächstes Treffen der BI "Ostruhranlagen" am Donnerstag, dem 6. April, um 15.30 Uhr im Rathaus zur Ratsitzung

Initiatoren des Bürgerbegehrens

Hans-Georg Specht, Adolfstraße 58, 45468 Mülheim
Annette Schulze, Hagdorn 15, 45468 Mülheim
Rolf Herpers, Scharpenberg 36, 45468 Mülheim

The same procedure as every time ?

Wer oder was ist hier unzulässig ?

Die Auffassung der Stadtverwaltung, das Bürgerbegehren sei unzulässig, kann nur ignoriert und als bewusste, unzulässige Einmischung zurückgewiesen werden!

Ende Nov. 2003 begann die Initiative



„Pro Mülheim“, Unterschriften für das Bürgerbegehren gegen den Architektenwettbewerb zu Ruhrbania zu sammeln.

Als bis Mitte Dez. 2003 bereits fast 5000 Unterschriften gesammelt waren, verkündete die Stadt über Stadtdirektor Steinfort, das Bürgerbegehren sei unzulässig.

Ende Februar 2006 startete die Bürgerinitiative "Ostruhranlagen"



die Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren gegen den Verkauf von Ostruhranlagen und Ruhrstraße.

Nachdem in nur 2 Wochen schon 5000 Unterschriften geleistet waren, verkündete Frau Mühlenfeld, das Bürgerbegehren sei unzulässig, genau wie in 2003!

Zufall? Sicher nicht, eher Methode!



statt



RuhrBETONia

Bürgerbegehren gegen Ruhrbania geht weiter!

Wir sagen, jetzt werden erst recht Unterschriften gesammelt.

Die Bürgerinitiative "Ostruhranlagen" sammelt weiterhin Unterschriften gegen den Verkauf der Flächen von Ostruhranlage und Ruhrstraße.

Die nunmehr überraschend geänderte Auffassung der Stadtverwaltung das Bürgerbegehren sei unzulässig, kann nur ignoriert und als bewusste, unzulässige Einmischung zurückgewiesen werden.

Nach der Gemeindeordnung darf ausschließlich der Rat der Stadt über die Zulässigkeit eines mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften eingereichten Bürgerbegehrens entscheiden, nicht jedoch die Verwaltung, das Rechtsamt oder gar die Oberbürgermeisterin.

Gegenstand des Bürgerbegehrens ist nicht die Gesamtzahl der stadtplanerischen Vorhaben, die im Ratsbeschluss vom Juli 2003 unter dem Begriff "Ruhrbania" zusammengefasst wurden.

Dreh- und Angelpunkt des Bürgerbegehrens, wie auch eindeutig aus der textlichen Formulierung hervorgeht, sind die Flächen von Ostruhranlagen und Ruhrstraße, die im städtischen Besitz bleiben sollen. Der Verkauf dieser Flächen ist bisher als solcher nie beschlossen worden. Deshalb kann das vorbeugende Bürgerbegehren auch nicht verfristet sein. Auch in dem Bebauungsplan geht es nicht um Verkauf von Flächen, weil dies in einem Bebauungsplan grundsätzlich nicht zulässig ist.

In jedem Falle sehen wir eine deutliche Mehrheit der Mülheimer Bürger/innen gegen die Ruhrbania-Pläne zur Flaniermeile auf Flächen von Ruhrstraße und Ostruhranlagen.

Bürgermeinungen dürfen nicht durch juristisches Geplänkel übergangen werden!

Frau Mühlenfeld: Jetzt erst recht !!!



Schließlich sind wir hier in Mülheim und nicht in Dodge City !

Zitat: „Das Recht in Mülheim bin ich!“